

## **Geschäfts-/Verkaufsbedingungen**

Essex Chemie AG, Weyrstrasse 20, 6000 Luzern 6

Alle Markennamen unserer Spezialitäten sind als Warenzeichen registriert und gesetzlich geschützt. Die Essex Chemie AG weist ihre Kunden auf die im Artikel 56 KVG geltenden Bestimmungen hin.

Sie dürfen nur in unveränderten, unangebrochenen Originalpackungen angeboten werden. Der Export, durch uns gelieferter Ware, ist nur mit unserer vorherigen Zustimmung gestattet.

### **Preise**

Die Essex Chemie AG behält sich eine Preisänderung zu jedem Zeitpunkt vor.

### **Lieferung**

Die Lieferungen werden stets so rasch wie möglich, normalerweise innerhalb von 2 Arbeitstagen, durchgeführt. Am Montag ist keine Zustellung von Kühlware möglich. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter SFr. 500.-- wird ein Unkostenbetrag von Fr. 35.- erhoben. Für Express-Sendungen, ausgenommen gekühlte Lieferungen, werden die entsprechenden Mehrkosten in Rechnung gestellt. Kühlprodukte werden in speziellen Boxen versandt. Kühlelemente und sonstige Verpackungszusätze müssen in der Box belassen und retourniert werden.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Rechnungen der Essex Chemie AG sind zahlbar innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

### **Beanstandungen und Mängel**

Der Kunde hat jede Lieferung zu prüfen. Beanstandungen wegen unvollständiger, falscher oder mangelhafter Lieferungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens 5 Arbeitstage nach Erhalt der Lieferung gemeldet werden.

### **Rücksendungen**

Die Abnehmer unserer pharmazeutischen Spezialitäten verpflichten sich, für eine optimale Lagerbewirtschaftung besorgt zu sein und Retouren auf ein Minimum zu beschränken. Der Retourenweg folgt in der Regel dem Lieferweg. Obwohl für die Firma Essex Chemie AG keine Verpflichtung zur Rücknahme von rechtmässig gekauften Spezialitäten besteht, sind wir im Interesse der Arzneimittelsicherheit bereit, Retouren zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen zu akzeptieren.

#### **1. mit vollem Ersatz/Vergütung**

- a) Falschliefereien oder Transportschäden, die innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware gemeldet werden.
- b) Spezialitäten bzw. Chargen von Spezialitäten, deren Rückzug aus Gründen der Medikamentensicherheit erfolgt (auf Initiative einer Behörde oder durch Essex Chemie AG)

#### **2. ohne Vergütung**

- a) Falschbestellungen
- b) Beschädigte, verschmutzte, beschriftete, angebrochene, als Muster („pro medico“) markierte Packungen.
- c) Verfallene Produkte, ausser Produkte die ab Versand Essex Chemie AG ein kürzeres Verfalldatum als 6 Monate aufweisen
- d) Spezialitäten nach Bekanntgabe von Preisänderungen oder die aus dem Sortiment gestrichen worden sind.
- e) Betäubungsmittel werden nicht zurückgenommen und müssen vom Kunden bei der zuständigen kantonalen Stelle entsorgt werden.